

(Vizepräsident Jan Söffing)

(A) **8 Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/176

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 13/432

zweite Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile zunächst Herrn Kollegen Schmeltzer für die SPD-Fraktion das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun sicherlich zum bedeutendsten Tagesordnungspunkt der heutigen Beratungen mit abschließender Abstimmung - einem Staatsvertrag.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) Der Hauptausschuss - federführend - und der neu gegründete Medienausschuss - mitberatend - haben sich gemäß der Überweisung vom 28. September 2000 mit dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag befasst. Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, gefasst mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU, werden wir von der SPD-Fraktion heute die Zustimmung geben. Das wird Sie sicherlich nicht überraschen. Überraschen - ausnahmsweise positiv - würden Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P., wenn Sie sich diesem breiten Votum anschließen würden. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(Zuruf von der F.D.P.: Das ist eine reine Illusion!)

Sowohl in der ersten Lesung als auch in den Ausschüssen ist sehr breit und in der Sache größtenteils einvernehmlich diskutiert worden. Natürlich sind Gebührenerhöhungen nicht populär. Natürlich stimmen wir in großen Teilen überein, dass Trans-

parenz gegenüber den Länderparlamenten wichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

In Übereinstimmung der Länderchefs soll künftig alle zwei Jahre den Landtagen über die wirtschaftliche Lage von ARD und ZDF berichtet werden. Eine stärkere Beteiligung der Länderparlamente an den Diskussionen über die Rundfunkgebühren wird somit sichergestellt.

Ergo: Nicht mehr, wie es "Die Welt" am 27. November berichtete, den Landesparlamenten lediglich die Chance zu geben, nach dem Motto "Friß oder Stirb" den ausgehandelten Staatsverträgen zuzustimmen, sondern den Länderparlamenten stärkere Beteiligung einzuräumen ist das Ziel, und das von Kiel bis München.

Peter Voss, der ARD-Vorsitzende, begrüßte ausdrücklich diesen Ansatz als Möglichkeit, die Informationsbasis der Abgeordneten zu verbreitern. So kann ein solches Forum von Abgeordneten aus allen 16 Länderparlamenten ein weiterer Schritt zur Herstellung von Transparenz sein und im Rahmen von Erörterungen mit den Intendanten die medienpolitische Diskussion versachlicht werden. Hier stimme ich Herrn Voss ausdrücklich zu.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es steht nach wie vor außer Frage, dass sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch in Zukunft durch die Rundfunkgebühr werden finanzieren müssen.

Über welche Größenordnung sprechen wir hier eigentlich? Wir sprechen hier für die Zeit ab dem 1. Januar 2001 von einer Finanzierung in Höhe von ca. 1 DM pro Tag - für guten öffentlichen Rundfunk und Fernsehen, für rund 300 Stunden TV und rund 1000 Stunden Radio pro Tag.

Man muss das einmal mit einem Spitzenfußballspiel im Pay-TV in Höhe von 12 DM je Spiel in Vergleich setzen, wo es keine monatliche Grundgebühr gibt. Das Ergebnis ist ein Preis-Leistungsverhältnis ohnegleichen.

(Beifall bei der SPD)

Auch Herr Hegemann hat bereits am 28. September hier im Hause eindeutig signalisiert, dass die

(C)

(D)

(Rainer Schmeltzer [SPD])

(A) CDU-Fraktion der Erhöhung und auch dem Staatsvertrag zustimmen wird. Einzig Herr Kollege Grüll schien dies überhört zu haben. Nur wenige Minuten danach fragte er in seinem Redebeitrag doch tatsächlich nach dem Abstimmungsverhalten der CDU zum Staatsvertrag.

(Dr. Stefan Grüll [F.D.P.]: Lesen Sie doch richtig!)

- Ich habe richtig gelesen. Das käme auch Ihnen gut zu, Herr Grüll.

Eindeutigere Aussagen als die, man werde diesem Staatsvertrag zustimmen, kann man doch beim besten Willen nicht verlangen.

Die ablehnenden Ausführungen der F.D.P. sind in der Tat nicht nachzuvollziehen, insbesondere wenn man sich den Redebeitrag des Kollegen Grüll vom 28. September noch einmal zu Gemüte führt; man kann ihn nachlesen, Herr Grüll: Medienpolitischer Populismus, Hoffnungsträume in Richtung der Sachsen-CDU, die zwischenzeitlich zur Gänze zerplatzt sind, die Sorge um die hohe Gebührenerhebung, Sorge insbesondere um den Medienstandort Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit Gebührenpflicht für internetfähige PCs, Beklagen einer müden Diskussion.

(B) Diese Diskussion haben Sie, Herr Grüll, bisher nicht mit einem einzigen sachlichen Beitrag, geschweige denn mit inhaltlichen Gedanken bereichert. Dazu zähle ich auch nicht den heute vorgelegten Änderungsantrag. Daran ist, so finde ich, nur bemerkenswert, dass Sie zwischen sich und der Fraktion differenzieren. Bisläng habe ich gedacht, auch Sie gehörten zu dieser Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Die Sachsen scheinen in ihrem Meinungsfindungsprozess über den Berg zu sein. Die Presseerklärung der sächsischen CDU-Fraktion vom 29. November beginnt mit dem eindeutigen Satz: Die CDU-Fraktion des sächsischen Landtags wird dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Es ist also nicht so, wie Sie, Herr Grüll, am 28. September guter Dinge sagten. So ist es eben mit Fraktionen, die Regierungsverantwortung tragen.

Sie sagten, Sie hätten Mut zum Neinsagen. Zum Neinsagen gehört kein Mut. Haben Sie doch einmal den Mut zur Verantwortung für den

öffentlich-rechtlichen Rundfunk, für den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zum Gesetzesentwurf. Wir haben nicht nur den Mut, wir sind uns auch unserer übertragenen Verantwortung bewusst. Die bringen wir bei der anschließenden Abstimmung mit einer eindeutigen Zustimmung zum Ausdruck.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Schmeltzer. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hegemann das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmeltzer, ich gratuliere Ihnen zu dieser Jungferrede. Ich möchte Sie allerdings ein klein wenig warnen, wenn Sie glauben, die Ministerpräsidenten gäben Rechte ab, damit die Parlamente mitreden könnten. Seien Sie da nicht so optimistisch! Das sage ich in Bezug auf alle Ministerpräsidenten. Diese haben erklärt, in der Gebührenfrage werde es jetzt eine Kommission geben. Aber das ist nicht die erste Kommission, die sich um Gebühren und um Rundfunk und Fernsehen kümmert. Es gibt viele Arbeitskreise, Ausschüsse, Verwaltungsräte und Rundfunkräte. Ich weiß nicht, ob die alle so viel mitzureden haben, wie Sie glauben.

Ich kann Ihnen sagen: Natürlich wird die CDU, wie am 28. September angekündigt, diesem Staatsvertrag zustimmen. Aber das heißt nicht, dass so etwas in Zukunft allgemein gilt, weil sich 32 Leute in Mainz beim Essen treffen, um zu prüfen, ob die Testate der KEF richtig sind. Ob Sie wirklich glauben, dass 32 Landtagsabgeordnete die Finanzen der ARD jetzt transparenter machen, bezweifle ich ein bisschen. Es ist eine gute Sache, wenn man das als Einstieg nimmt. Aber zu glauben, das sei die Lösung und damit würden die Parlamente mehr an den Staatsverträgen beteiligt, ist beim besten Willen nicht richtig.

Wenn bei alledem nicht mehr herauskommt als dieses Gremium, dann kann ich Ihnen sagen: Dann wird es das bisherige Verhalten nicht mehr geben; dann ist die Zeit des Durchwinkens oder Abnickens in den Parlamenten vorbei. In der Sache nicht mitreden zu können, lassen sich die Parlamentarier dann nicht mehr gefallen. Wir wür-

(C)

(D)

(Lothar Hegemann [CDU])

(A) den gern darüber mitreden, z. B. über die Frage, warum die LfR grundsätzlich 2 % der Gebühren bekommt, obwohl sie keinen Nachweis erbracht hat, dass sie sie auch braucht. Bei jeder Gebührenerhöhung ist die LfR dabei. Sie kann neue Häuser aus dem Cash-flow bezahlen; so viel Geld hat sie.

Sie können sagen: Das sind nur 2 %. Aber dieses Geld wird mitgenommen. Es handelt sich um Windfall-Profits.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Was sagt denn der Finanzausschussvorsitzende dazu?)

- Fragen Sie ihn doch!

Ich sage Ihnen nur: Dies hat die KEF z. B. kritisch angemerkt. Es ist also nicht so, als wenn das nur O-Ton Hegemann wäre. Darüber müssen wir uns einmal unterhalten, ob wir hier bei allem durchwinken.

Ich sage Ihnen: Die Sachsen-CDU ist auf dem richtigen Weg. Herr Kollege, Sie sagten: So ist es eben, wenn man Regierungspartei ist. Wir sind dies im Moment nicht.

Aber wie wäre es denn, wenn Sie Ihren sächsischen Kollegen von der SPD - so viele sind es ja nicht - einmal sagen würden, dass es sinnvoll wäre, das auf eine noch breitere Basis zu stellen. Aber nachdem die PDS erklärt hatte, sie sei dagegen, ist die SPD natürlich sofort ins gleiche Boot gehüpft und hat gesagt: Wir auch!

(B) Mittlerweile ist die CDU also dafür. Aber sie hat Fragen gestellt, über die man durchaus einmal diskutieren muss. Bei der Diskussion über die 2 Millionen DM, die der Mitteldeutsche Rundfunk durch Spekulationen in den Sand gesetzt hat, wurde gesagt: Aber er hat doch 430 Millionen DM Zinsgewinne gemacht! Da kann man doch mal 2 Millionen DM verlieren! - Völlig richtig: Wer 430 Millionen DM Zinsgewinne macht, der kann auch einmal 2 Millionen DM verlieren. Aber müssen eigentlich 430 Millionen DM Zinsgewinne mit öffentlich-rechtlichen Geldern, also Gebühren, gemacht werden? Ist die Finanzsituation des Mitteldeutschen Rundfunks wirklich so, dass er 430 Millionen DM Zinsgewinne machen kann? Dann kann es um seine Finanzsituation so schlecht ja nicht bestellt sein. Das wird in den Landtagen in der Zukunft sachlich diskutiert werden; davon können Sie ausgehen.

(C) Zu der Gebührenerhöhung von 1 DM für das Prima-Fernsehen der ARD kann ich nur sagen: Selbst der Rundfunkrat des WDR behandelt die ARD kritischer als Sie. Da wird einiges auf den Prüfstand gestellt werden müssen; das ist keine Frage. Sie sollten nicht glauben, dass wir auf diese Weise das Schöne im Leben finanzieren, damit es immer so bleibt. Das ist sicherlich nicht der Fall.

Wir als CDU bekennen uns ganz klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zum dualen System in Deutschland; keine Frage. Aber zu glauben, damit liege alles außerhalb der Diskussion, ist falsch. Das kann es nicht sein. Dafür hat das erste Programm zu viel Ähnlichkeit mit den Privaten. Das ist RTL ohne Werbung. Darüber muss man reden. Die sollten ganz auf Werbung verzichten. Dann können sie natürlich auch nichts Gutes mehr über das WWF tun; das ist klar. Aber wenn sich der WDR ohnehin nur zu 3 % oder 4 % aus Werbung finanziert, dann sollte er ganz auf Werbung verzichten. Dann haben wir eine saubere Trennung zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten. Das müssen wir anstreben. Das wird bei der CSU in Bayern vielleicht nicht genauso gesehen wie bei der CDU in Nordrhein-Westfalen.

(D) Aber wenn es diese Diskussionsmöglichkeit der Parlamente nicht gibt, dann wird es auch diese Form der Staatsverträge in Deutschland nicht mehr geben. Da nützt auch ein Zückerchen nichts, wie die Rheinländer sagen, zu sagen: Wir schicken 32 Landtagsabgeordnete in ein neues Gremium. Dann haben wir Transparenz bei der ARD geschaffen. - Meine Damen und Herren, das ist uns zu wenig.

Nehmen Sie unser Votum als Zeichen für unseren guten Willen, eine gemeinsame Lösung der Probleme zu finden. Nehmen Sie es nicht als Schwäche und glauben, die CDU werde nun allen Staatsverträgen, die auf den Tisch kommen, zustimmen. Das wird mitnichten der Fall sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Hegemann. - Für die F.D.P.-Fraktion hat der Kollege Dr. Grill das Wort.

(A) **Dr. Stefan Grüll (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schmelzer, ich gratuliere Ihnen dazu, das Sie Gelegenheit hatten, heute Ihre erste Rede in diesem Hause zu halten. In Zukunft habe ich es allerdings doch lieber wieder mit Ihrem Kollegen Eumann zu tun. Mit dem streite ich mich in der Sache. Ich glaube nämlich, das ist dann etwas fundierter als das, was Sie eben dargeboten haben.

(Frank Baranowski [SPD]: Oberlehrer!)

Ich freue mich natürlich auch, wenn Sie sich noch einmal die Ausführungen von mir und anderen vom 28. September zu Gemüte führen. Machen Sie es ein weiteres Mal. Sie haben dann die Chance, sie auch zu verstehen.

(Edgar Moron [SPD]: Dass Sie so arrogant sein müssen!)

Ich habe ausdrücklich auf Sachsen verwiesen, als ich die Frage der Zustimmung an die CDU gestellt habe, auf nichts anderes. Wenn, dann zitieren Sie vollständig und nicht stückchenweise.

(Britta Altenkamp-Nowicki [SPD]: Was ist mit Ihren Nerven? Liegen die blank?)

- Nach zehneinhalb Stunden Plenardebatte

(B) (Marc Jan Eumann [SPD]: Das müssen Sie noch üben!)

sind wir sicherlich alle froh, wenn wir langsam zum Ende kommen.

(Beifall bei der SPD - Marc Jan Eumann [SPD]: Am besten gleich!)

Ich weiß, was ich Ihnen, Herr Moron, in besonderer Weise - Sie haben sich heute schon wiederholt sehr aufgeregt - schuldig bin.

Wir haben Nein zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gesagt. Wir bleiben dabei, weil es nicht um 1 DM Gebühren mehr oder weniger geht. Es geht vielmehr um Systemfragen, die zur Lösung anstehen, die überfällig sind. Nur darum geht es. Deswegen sagen auch Ihre Parteifreunde in Sachsen jetzt etwas anderes als Sie von der SPD in Nordrhein-Westfalen. Das ist doch zunächst einmal nicht schlimm. Das zeigt doch nur, dass wir unverändert Diskussionsbedarf haben.

Wenn die angemeldeten Gebühren bei der KEF zunächst sogar höher waren, die Gebührenerhö-

hung nur durch die Intervention, d. h. die Überprüfung der KEF geringer ausfällt, zeigt auch das, dass wir im System einen Fehler haben. Auch die Zahlen des MDR, die Herr Hegemann hier zu Recht wiederholt hat, belegen das.

Unser Anliegen war und ist nichts anderes, als etwas mehr Reformdruck in die Sache zu bringen, damit wir in Zukunft nicht mehr diese Abnickverfahren haben; als solche sind sie in der Debatte am 28. September bezeichnet worden. Wir wollen, dass das Parlament nicht mehr nur auf die Notarfunktion reduziert wird; auch das ist am 28. September gesagt worden. Es geht nicht mehr nur um ein Durchwinken, wie Herr Hegemann es im Medienausschuss zu Recht gesagt hat. Diesen Zielen kommen wir mit diesem Staatsvertrag kein bisschen näher. Ärgerlicherweise sieht die Geschäftsordnung nur ein Ja oder Nein vor.

Herr Kollege Schmelzer, es ist auch nicht so, dass wir keinen Ansatz gemacht hätten, aus diesem Ja/Nein-Dilemma auszubrechen. Wir haben einen Ansatz gemacht und gesagt - Herr Ministerpräsident, ich hatte Ihnen das zugeschickt -: Lasst uns über eine Laufzeitverkürzung diesen Automatismus wenigstens an der Stelle durchbrechen und zu einer gemeinsamen Linie kommen, die Ihnen auch unser Ja beschert hätte. Damit wollten wir deutlich machen: Wir wollen den Reformdruck erhöhen; es sind Fehler im System, die behoben werden müssen; dazu haben wir nicht mehr allzu viel Zeit; wir wollen nach diesem Änderungsstaatsvertrag keinen sechsten, siebten oder achten Änderungsstaatsvertrag haben. Das alles hätte deutlich gemacht werden können. Möglicherweise hätte damit auch den Sachsen ein Weg aus ihrem Dilemma angeboten werden können. Das wäre etwas überzeugender gewesen als das, was jetzt passiert: dass Sie in Nordrhein-Westfalen Ja sagen und Ihre Freunde in Sachsen Nein.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Da gibt es doch eine Lösung!)

Nichtsdestotrotz haben wir nach der Geschäftsordnung nur die Möglichkeit, zu einem Staatsvertrag Ja oder Nein zu sagen. Wir sagen weiterhin Nein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Dr. Grüll. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir die Bewertungen und Benotungen des Kollegen Dr. Grüll gehört. Ich finde diese Art, anderen Leuten zu sagen, wie sie ihre Reden halten oder nicht halten, unheimlich unangenehm und nicht interessant.

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Herr Grüll, ich sage Ihnen ganz offen: Sie haben durchaus diskussionswürdige Ansätze. Wir können über vieles diskutieren; wir werden das im Medienausschuss auch tun. Heute Abend ist, glaube ich, nicht der Platz für viele, lange Reden. Auch Ihre Rede war mir zu lang.

Ich mache es ganz kurz: Ich habe das Wesentliche am 28. September gesagt. Das können Sie nachlesen. Wir stimmen dem Antrag zu. - Ich bedanke mich dafür, dass Sie Geduld für diesen kurzen Moment hatten. Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Antonius Rösenberg [CDU]: In der Kürze liegt die Würze!)

(B)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Keymis. - Für die Landesregierung hat der Ministerpräsident das Wort.

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme das auf, was Herr Kollege Keymis gerade gesagt hat; dem ist von mir aus nichts hinzuzufügen. Wir wissen, worum es in dem Staatsvertrag inhaltlich geht.

Es ist so - das haben wir aber auch oft genug gesagt; Herr Grüll, Sie können es nicht wissen, aber Sie könnten sich darüber informieren -, dass wir allesamt mit dem Verfahren der Staatsvertragsratifizierung unglücklich sind. Diese geschieht auf der Grundlage eines Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes. Es ist nicht der böswillige Wille irgendeines Ministerpräsidenten, irgendeines Parlaments, irgendeiner Partei oder irgend-

einer Fraktion, sondern das Verfahren beruht auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es steht mir nicht an, das jetzt großartig zu beschreiben, aber ich halte diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für falsch.

Auf dieser Basis gibt es heute eine Kommission zur Ermittlung der Rundfunkgebühren - die so genannte KEF. Da entscheiden vier Hände voll Experten über die Höhe der Rundfunkgebühren. Nicht nur das Parlament, sondern auch die Ministerpräsidenten werden dadurch in eine reine Notarfunktion abgedrängt. Das mag man für die Ministerpräsidenten akzeptieren - das sage ich ohne jede Ironie -, aber gegenüber den Parlamenten halte ich das für unwürdig.

Ich bin darüber mit Herrn Kollegen Biedenkopf und der sächsischen CDU genauso wie mit meinen Freundinnen und Freunden völlig einig - darüber gibt es überhaupt keine Meinungsunterschiede -, dass dieses Verfahren aus unserer Sicht so nicht akzeptabel ist. Wir haben aber mit dieser Situation zurzeit umzugehen, und deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass sich der Kollege Biedenkopf mit dem Kollegen Beck verständigt hat und dass wir unter den Ministerpräsidenten schlichtweg einen Weg suchen, um der sächsischen CDU-Fraktion eine Zustimmung doch zu erleichtern.

Wir nehmen das sehr ernst; denn wenn dieser Staatsvertrag scheitern würde, würden beispielsweise von einem Tag auf den anderen das ZDF und andere Rundfunkanstalten in äußerster Schwierigkeiten kommen. Diesbezüglich kann ich nur empfehlen, sich mit den jeweiligen Häusern zu unterhalten.

Deshalb ist unsere Bitte, dass wir jetzt einen Weg finden, der uns über die Hürde dessen hinweghilft, was die sächsische Fraktion und damit die Mehrheit des sächsischen Landtags artikuliert und was bei uns in jeder Debatte von allen Beteiligten genauso gesagt wird. Niemand fühlt sich bei diesem Verfahren und dem derzeitigen Verfahrensvorschlag wohl; auch ich nicht. Den Verfahrensvorschlag finde ich nicht besonders weitgehend, Herr Kollege Hegemann, und ich kann deshalb verstehen, dass jetzt eine Kommission der Landtage eingesetzt werden solle, denen gegenüber die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten alle zwei Jahre einen Bericht abgeben sollen.

(C)

(D)

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) Wir gehen noch sehr viel weiter: Tatsächlich findet das auch anders statt. Beispielsweise wären die Intendanten Stolte und Pleitgen bereit - ich habe ja mit ihnen gesprochen -, jedes Jahr vor dem Ausschuss oder vor dem Landtag plenar oder in Ausschüssen ganz normal zu berichten. Was spricht dagegen? - Sie würden berichten, warum und wie sich ihre Einnahmen- und Ausgabensituation so entwickelt, wie sich die Werbung entwickelt und welche Konsequenzen sich aus ihrer Sicht daraus ergeben. Das halte ich für das normalste Verfahren der Welt.

Sie haben als Parlament selbstverständlich einen Anspruch darauf. Das ist der Weg, der jetzt gesucht wird. Wie Sie wissen, suchen wir nach einer Ergänzung des Staatsvertrages, um über diese akute Situation - ich nenne sie einmal so - hinwegzukommen, die sich aus dem ergibt, was sich in Sachsen abspielt.

Da lautet meine Bitte, dass dem zugestimmt wird. Ich bin sehr dankbar dafür, wie damit umgegangen wird, und ich hoffe, dass wir über diese Hürde kommen. Ich bin einverstanden damit, dass darüber in der Zukunft weiterhin diskutiert wird und darüber, ob wir das Verfahren auf irgendeine Weise verbessern können.

(B) Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes beinhaltet, dass uns eine Änderung in der Sache nicht möglich ist. Es erlaubt uns eine andere Entscheidung nur unter ganz engen Voraussetzungen, die nach meiner Meinung nirgendwo vorliegen und nicht erreicht werden. Das ist das Problem.

Herr Kollege Grüll, Sie haben es jetzt leicht zu sagen, dass Sie nicht zustimmen werden, weil Sie davon ausgehen, dass eine Mehrheit ohnedies zustande kommt. Das ist Ihr gutes Recht. Gut wäre, wir würden hier signalisieren, dass wir den Rundfunkstaatsvertrag für notwendig halten. Wir müssen nicht jeden Schritt für vernünftig halten; das sind Kompromisse, wie Sie wissen. Wir brauchen da die Einstimmigkeit. Es wäre positiv, wenn Sie diesem Rundfunkstaatsvertrag auch unter den Einschränkungen, die wir alle machen - ich kenne niemanden, der dies nicht so sieht -, zustimmen würden. Es gibt auch keinen Grund, irgendjemandem irgendwelche Vorwürfe zu machen. Wir sollten vielmehr weiterhin überlegen, wie man das Verfahren so gestalten, dass es eines Parlamentes würdig ist.

(C) Wenn wir Ministerpräsidenten dann dabei auch ein bisschen mehr Glück haben und etwas mehr Rechte bekommen, wäre das auch gut. Wir dürfen nämlich genauso wenig wie Sie. Wir verhandeln den Staatsvertrag aus; das stimmt. Aber die Gebührenfestsetzung erfolgt durch die KEF und wird von uns wie von einem Notar an das Parlament weitergegeben, und Sie sollen desgleichen tun.

Ich bitte um Verständnis, dass ich dies so geschildert habe, aber es ist die schlichte Lage, wie sie ist. Ungeachtet dieser gravierenden Bedenken, die wir sehr ernst nehmen - ich habe dies von Anfang an in den einzelnen Beratungen gesagt -, bitte ich Sie, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Wir wollen eine Änderung des Staatsvertrages vornehmen, die den Bedenken Rechnung zu tragen versucht. Dies wird meiner Meinung nach noch nicht in ausreichender Form erfolgen, aber vielleicht werden wir bis zur nächsten Runde einen Weg finden, der das noch besser und handhabbarer macht. - Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(D) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** damit die **Beratung** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über die Empfehlung des Hauptausschusses Drucksache 13/432, dem **Gesetzentwurf Drucksache 13/176** zuzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmt. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/196 (Neudruck)